Nr. 4974 /J 1995 -10- 0 2

Anfrage

der Abg. Dr. Pumberger, Rossmann, Fiell an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend ausländischer Zahnarzt in St. Stefan ob Stainz

Der Bezirk Deutschlandsberg in der Steiermark hat ca. 60.000 Einwehner und verfügt über 20 Zahnbehandler, was dem von der WHO empfohlenen Schnitt von 3000 Patienten pro Zahnarzt im ländlichen Gebiet entspricht. Obwohl drei Zahnärzte in Stainz und 1 Zahnarzt in Lannach tätig sind, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz einem ausländischen Staatsbürger die Ausnahmebewilligung zur freiberuflichen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nach § 17 Ärztegesetz im nur ca. 4 km entfernten St. Stefan ob Stainz erteilt.

Dies wurde sowohl von der Österreichischen Ärztekammer auf Beschluß der Steiermärkischen Landesfachgruppe vom 25.11.93 als auch von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse vom 7.10.1994 ablehnend beschieden, und zwar mit dem Hinweis auf mangelnden Bedarf.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachstehende

Anfrage:

- 1. Ist Ihnen bekannt, daß sowohl die Österreichische Ärztekammer als auch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse die Schaffung einer Kassenplanstelle für einen Zahnarzt in St. Stefan ob Stainz ablehnten, weil kein ausreichender Bedarf festgestellt werden konnte ?
- 2. Stimmt es, daß Ihr Ressort für die zahnärztliche Versorgung in St. Stefan ob Stainz, Bezirk Deutschlandsberg trotzdem eine Ausnähmebewilligung zur freiberuflichen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde für einen ausländischen Staatsbürger erteilt hat ?
- 3. Sollte dies der Fall sein: Was hat Sie veranlaßt, diese Ausnahmebewilligung zu erteilen?
- 4. Was unternimmt Ihr Ressort, um künftige Benachteizigungen inländischer Zahnärzte zu verhindern ?